

## Gastgewerbegesetz, Fragebogen

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

An Staatskanzlei Nidwalden: per E-Mail / ohne Begleitbrief

Organisation: **Grüne Nidwalden**  
Vorname, Name: Leo Amstutz, Präsident  
Adresse, Ort: Postfach 223, 6371 Stans  
Telefon-Nr. für Rückfragen: 041 620 66 66

### Fähigkeitsausweis

**1 Sollen Ihrer Meinung nach die persönlichen Voraussetzungen (Art. 10 und Art. 11) für eine Gastgewerbebewilligung weiterhin geprüft und am Fähigkeitsausweis festgehalten werden?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

### Gastwirtschaftliche Betriebe ohne Fähigkeitsausweis (Art. 11 Abs. 3)

**2 Sind Sie damit einverstanden, dass bei klar definierten Fällen aufgrund der Verhältnismässigkeit bei der Bewilligungserteilung auf den Nachweis der hinreichenden Kenntnisse wie bis anhin verzichtet werden kann?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

**3 Sind Sie einverstanden mit der Korrektur und Verschärfung hinsichtlich des Nachweises von hinreichenden Fachkenntnissen beim Geschäftsmodell Take away und Imbissbuden (Art. 11 Abs. 3 Ziff. 3) ab 6 Sitz- und Stehplätzen statt bis anhin ab 20 Sitz- und Stehplätzen?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

## Gelegenheitswirtschaft

**4 Begrüssen Sie generell die genaueren Definitionen von Begrifflichkeiten? Insbesondere die genaue Definition der Gelegenheitswirtschaft? (Art. 8 und § 4)**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

**5 Sind Sie einverstanden mit der Definition der Dauer eines Einzelanlasses von 6 aufeinanderfolgenden Tagen?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

## Zuständigkeitsregelungen Kanton-Gemeinde für Bewilligungserteilung

**6 Sind sie damit einverstanden, dass die bewährte Zuständigkeitsregelung zur Bewilligungserteilung beibehalten bleibt (Art. 42 und Art. 43)?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

## Betriebszeiten, vorübergehende Schliessungszeiten

**7 Begrüssen Sie die genaue Regelung und deren Kompetenzen bei der Kantonspolizei für vorübergehende Schliessungszeiten (Art. 19)?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

**8 Können Sie sich dem Grenzwert von 24 Verlängerungen der Öffnungszeit (je Jahr und Betrieb) anschliessen (Art. 19 / § 3)?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

## Einmalige Abgabe / Tarife

### 9 Begrüssen Sie die Transparenz und Bemessungsgrundlage der Tarife der einmaligen Abgaben auf Stufe Vollzugsverordnung (§ 5 ff)?

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

### 10 Weitere Anmerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Beckenried, 6. Juni 2018

Unterschrift



Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 8. Juni 2018** an:

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

oder elektronisch an

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)